

Plenaranfrage vom 06.04.2018

zum Thema „**Hochwasserschutz im Schweinbachtal und im Salzdorfer Tal**“

1. Wie hoch waren die Kosten des Hochwasserschutzes im Schweinbachtal?
2. Wer hat diese Kosten übernommen?
 - a) Anteil Freistaat?
 - b) Anteil Stadt Landshut?
 - c) Anteil Anlieger?
3. Liegt das Salzdorfer Tal auch in einem Hochwasserschutzgebiet?
4. Sieht die Stadt Landshut sich veranlasst, Hochwasserschutzmaßnahmen im Salzdorfer Tal durchzuführen?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen?
 - b) Wie hoch wären die Kosten und die Aufteilung (Freistaat, Stadt Landshut, Anlieger)?
 - c) Wenn nein, warum nicht (Unterschied Schweinbach)?

gez.

Jutta Widmann

Die Anfrage von Frau Kollegin Jutta Widmann beantworte ich wie folgt:

1. Wie hoch waren die Kosten des Hochwasserschutzes im Schweinbachtal?

Bisher angefallene Kosten (Gesamtkosten = Baukosten + Baunebenkosten + Grunderwerb):

<u>1.1</u>	<u>Deiche Auloh und Auwaldsiedlung</u>	
1.1.a)	Hochwasserschutzdeich Auloh:	257.771,03 Euro
1.1.b)	Hochwasserschutzdeich Auwaldsiedlung:	45.850,54 Euro
<u>1.2</u>	<u>Hochwasserrückhaltebecken Schweinbach</u>	
1.2.a)	Rückhaltebecken Attenkofen (ca. 65.000 m ³):	1.162.891,41 Euro
1.2.b)	Rückhaltebecken oberhalb Schweinbach neben der St 2045 (ca. 35.000 m ³):	1.351.094,83 Euro
	Gesamtkosten bisher:	<u>2.817.607,81 Euro</u>

Für den geplanten Schutz vor einem 100jährigen Hochwasser sind noch weitere Investitionen notwendig.

2. Wer hat diese Kosten übernommen?

2.1.a)	Hochwasserschutzdeich Auloh:	
2.1.a.a)	Anteil Freistaat (Förderung):	67.511,12 Euro
2.1.a.b)	Anteil Stadt Landshut:	128.915,47 Euro
2.1.a.c)	Anteil Anlieger (Vorteilsziehende):	61.344,44 Euro
	Gesamtkosten bisher:	<u>257.771,03 Euro</u>

2.1.b)	Hochwasserschutzdeich Auwaldsiedlung:	
2.1.b.a)	Anteil Freistaat (Förderung):	17.004,79 Euro
2.1.b.b)	Anteil Stadt Landshut:	4.585,05 Euro
2.1.b.c)	Anteil Anlieger (Vorteilsziehende):	24.260,70 Euro
	Gesamtkosten bisher:	<u>45.850,54 Euro</u>
2.2.a)	Rückhaltebecken Attenkofen:	
2.2.a.a)	Anteil Freistaat (Förderung):	779.302,62 Euro
2.2.a.b)	Anteil Stadt Landshut:	383.588,79 Euro
2.2.a.c)	Anteil Anlieger (Vorteilsziehende):	0,00 Euro
	Gesamtkosten bisher:	<u>1.162.891,41 Euro</u>
2.2.b)	Rückhaltebecken oberhalb Schweinbach neben der St 2045:	
2.2.b.a)	Anteil Freistaat (Förderung) (mindestens):	734.835,32 Euro
2.2.b.b)	Anteil Stadt Landshut (maximal):	616.259,51 Euro
2.2.b.c)	Anteil Anlieger (Vorteilsziehende):	0,00 Euro
	Gesamtkosten bisher:	<u>1.351.094,83 Euro</u>

Der Verwendungsnachweis für die Förderung wurde eingereicht, die endgültige Fördersumme liegt jedoch noch nicht vor.

Zusammenfassung (Stand April 2018):

Gesamtanteil Freistaat bisher (Förderung):	1.598.653,85 Euro
Gesamtanteil Stadt Landshut bisher:	1.133.348,82 Euro
Gesamtanteil Anlieger bisher (Vorteilsziehende):	85.605,14 Euro
Gesamtkosten bisher:	<u>2.817.607,81 Euro</u>

Zusammenfassung der Kosten:

Bisher wurden für den Hochwasserschutz am Schweinbach ca. 2,8 Mio. Euro ausgeben. Der Freistaat Bayern beteiligte sich mit ca. 1,6 Mio. Euro.

Die Stadt Landshut finanzierte ca. 1 Mio. Euro.

Bei den Deichen (Auloh und Auwaldsiedlung) wurden die Vorteilsziehenden mit etwas weniger als 200.000 Euro beteiligt.

Für die Regenrückhaltebecken werden bisher keine Gewässerausbaubeiträge erhoben. Grundsätzlich handelt es sich dabei aber um beitragspflichtige Tatbestände, die zu gegebener Zeit vom Sachgebiet Anliegerleistungen zu prüfen und zu bearbeiten und ggf. unter Einbindung des Stadtrates zu entscheiden sind.

Durch die bisher durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen konnte bereits eine erhebliche Verbesserung im Schweinbachtal erreicht werden. Für einen Schutz bis zu einem 100-jährlichen Hochwasserereignis sind jedoch noch weitere Maßnahmen am Schweinbach erforderlich (mindestens 1 weiteres Becken und Ausbau/Optimierung des Bachlaufes).

3. Liegt das Salzdorfer Tal auch in einem Hochwasserschutzgebiet?

Durch HW-Schutzmaßnahmen an Fließgewässern werden regelmäßig nur bebaute Bereiche (Wohnhäuser, Siedlungsgebiete) geschützt.

Die Wohnhäuser bzw. Siedlungsgebiete im Salzdorfer Tal liegen nicht im Überschwemmungsgebiet eines Gewässers (Salzdorfer Graben, Angerbach). Es können jedoch Schäden durch Starkregenereignisse auftreten. Die Ursache ist hier nicht das Ausufer eines Fließgewässers sondern der Abfluss eines örtlich begrenzten starken Niederschlagsereignisses.

Es entstehen sog. „Urbane Sturzfluten“ (Urbane Sturzflut = die aus einem oftmals lokal auftretenden Starkregen resultierende Überschwemmung eines Siedlungsgebietes.)

4. Sieht die Stadt Landshut sich veranlasst, Hochwasserschutzmaßnahmen im Salzdorfer Tal durchzuführen?

Hochwasserschutzmaßnahmen oder Schutzmaßnahmen vor „Urbanen Sturzfluten“ können erst nach genauer Kenntnis der Auswirkungen von Starkregenereignissen durchgeführt werden. Genauere Kenntnisse der Auswirkungen von Starkregenereignissen liegen (noch) nicht vor.

Es ist jedoch die Erstellung von integralen Konzepten zum Kommunalen Sturzflutrisikomanagement im ganzen Stadtgebiet geplant. Erst nach Vorliegen dieser Konzepte kann über die Notwendigkeit und die technischen Möglichkeiten von Schutzmaßnahmen im Salzdorfer Tal diskutiert werden.

Das Vorhaben wird gemäß RZWas2016 vom Freistaat Bayern bis zu maximalen Gesamtkosten von 200.000,00 Euro mit dem hohen Fördersatz von 75 % bezuschusst. Der entsprechende Förderbescheid wurde der Stadt am 23.02.2018 übergeben. Die notwendigen Untersuchungen werden einige Zeit in Anspruch nehmen.

a) Wenn ja, welche Maßnahmen?

Ein konkreter Maßnahmenkatalog kann erst ausgearbeitet werden, wenn die oben genannten Konzepte entsprechend erstellt sind.

b) Wie hoch wären die Kosten und die Aufteilung (Freistaat, Stadt Landshut, Anlieger)?

Aufgrund der noch nicht vorliegenden Untersuchungen kann zum jetzigen Zeitpunkt hierzu keine Aussage getroffen werden.

c) Wenn nein, warum nicht (Unterschied Schweinbach)?

Beim Schweinbach erfolgt ein Schutz vor dem Ausuferndes Bachlaufes, während beim Salzdorfer Tal kein konkretes Gewässer ursächlich für mögliche Schäden ist.

Wegen der noch nicht vorliegenden Erkenntnisse ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage zu Frage 4 möglich.

Landshut, den 24. April 2018

Alexander Putz
Oberbürgermeister